

AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 86/2023 vom 06.12.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

B E K A N N T M A C H U N G

Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der vorgelegten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Zweibrücken mit einer Bilanzsumme von 443.975.994,08 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -8.259.688,12 Euro fest.
2. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2022 durch den Stadtrat Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit von **Montag, 11.12.2023**, bis einschließlich **Dienstag, 19.12.2023**,

in Zimmer 257 des Rathauses, Gebäudeteil Herzogstraße 3, während folgender Geschäftszeiten öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

Zweibrücken, den 01.12.2023

Gauf
Bürgermeister

Zweibrücken, den 06.12.2023

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
11. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 11.12.2023.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 11. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Montag, dem 11.12.2023, 18:00 Uhr, im Gemeindehaus, Bliestalstraße 28, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Friedhofskonzept - Vorstellung der Planung (Herren Hell und Wunderberg, UBZ)
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorortbudget - Verwendung der Restmittel;
Information und Beschlussfassung
- 4 Anfragen von Ortsbeiratsmitgliedern

gez.

Thomas Körner
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
17. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 12.12.2023.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 17. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am Dienstag, dem 12.12.2023, 19:00 Uhr, in der Grundschule Rimschweiler, Alleeweg 9, (Eingang über Parkplatz Kultushalle), stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsdatenerhebung durch die Polizeiinspektion Zweibrücken (Polizeioberkommissar Herr Klein)
- 2 Planung zur Durchführung einer Infoveranstaltung "Sicherheit im Alltag"
- 3 Vorstellung der Ideensammlung zur Steigerung der Nutzungsfrequenz des Gemeindehauses
- 4 Diskussion über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten des Männergesangsvereins
- 5 Verfügungsmittel für den Vorort Rimschweiler
Vorschläge zur Verwendung und Beschluss
- 6 Terminplanung für 2024
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Verschiedenes

II Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verschiedenes

gez.

Klaus Fuhrmann
Ortvorsteher